

Bürgerbegehren spaltet Gemeinderat*Von Thomas Staudt*

Seit Jahren spaltet ein Bauvorhaben die Gemeinde Wachau: das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk, das die Firma Müllermilch zur Deckung des Energiehaushalts im Leppersdorfer Milchwerk plant. Der Riss, der Befürworter und Gegner trennt, teilt auch den Gemeinderat. In seiner Sitzung am Donnerstagabend hatte er darüber zu entscheiden, inwiefern ein Bürgerbegehren im Zusammenhang mit dem Kraftwerk zulässig ist. Der Ausgang ist bekannt: Der Rat lehnte den Antrag mit den Stimmen der CDU ab (SZ berichtete gestern). Die Befürworter, in erster Linie die Vertreter der Offenen Bürgerliste, unterlagen.

In dem vorausgegangenen, emotional geführten Schlagabtausch wandte sich Kathrin Jahn (CDU) in einem geradezu flammenden Plädoyer gegen die Darstellung, die Wachauer CDU-Politiker seien „gewissenlose Monster“. Jürgen Kötzing (Arbeit, Familie, Vaterland) meldete Zweifel an der Fairness der Kraftwerksgegner an und begründete seine Meinung mit Fotos von Autobeschriftungen, die einen Totenkopf zeigen und verschiedene Schadstoffe in einem Atemzug mit Müllermilch nennen. Die Haltung der CDU fasste Steffen Cyriax zusammen: Das Bürgerbegehren sei abzulehnen, weil die Planungen noch laufen. Erst nach deren Abschluss könne ein solches Begehren durchgeführt werden. Der Oppositionelle Lothar Israel (Offene Bürgerliste) argumentierte unter anderem mit der Vergangenheit. 2006 habe die Gemeinde einen ersten Bürgerentscheid zugelassen und sollte das auch jetzt tun.

Ein Eklat bedeutete die Ablehnung des Antrags auf Rederecht für die Kraftwerksgegner. Auch diesen Antrag lehnten die CDU-Gemeinderäte mit ihrer Stimmenmehrheit ab. Die Gegner im Publikum quittierten die Entscheidung mit Buhrufen und Beschimpfungen an die Adresse der CDU.

Noch keine Vorentscheidung

Vertreter beider widerstreitender Parteien hatten vor der Abstimmung bedauert, dass sich keine übergeordnete Behörde bereit fand, ein unabhängiges Gutachten als Leitlinie für die Gemeinderatsentscheidung abzugeben. Wie sehr das nötig gewesen wäre, zeigt ein Blick auf die Rechtslage. Während der Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung ein Bürgerbegehren ausdrücklich für zulässig erklärt, behauptet ein Urteil des Oberlandesgerichts das genaue Gegenteil.

Das vorläufige Scheitern des Bürgerbegehrens bedeutet nicht gleichzeitig grünes Licht für die geplante Anlage. Bevor sie gebaut werden kann, müssen insgesamt vier Verfahren ihre Umweltverträglichkeit und Rechtmäßigkeit feststellen. Das jetzt abgelehnte Bürgerbegehren war gegen eines davon gerichtet, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans. Den Kraftwerksgegnern, die sich nicht nur um die Partei „Offene Bürgerliste“, sondern vor allem im Verein „Interessengemeinschaft Gesunde Zukunft“ sammeln, bleibt die Möglichkeit, gegen den Gemeinderatsbeschluss zu klagen.